



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen  
Dienstes

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/20990

zur Änderung personalaktenrechtlicher und  
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Wolfgang Fackler, Ingrid Heckner u.a. CSU

Drs. 17/21474

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung personalaktenrechtlicher und weite-  
rer dienstrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 17/20990)

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Oliver Jörg, Ingrid Heckner u.a. CSU

Drs. 17/21511

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung personalaktenrechtlicher und weite-  
rer dienstrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 17/20990)

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Petra Guttenberger, In- grid Heckner u.a. CSU

Drs. 17/21591

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung personalaktenrechtlicher und weite-  
rer dienstrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 17/20990)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Än-  
derungen durchgeführt werden:

1. § 2 (Änderung des Bayerischen Beamtenge-  
setzes) wird wie folgt geändert:

a) Nach Nr. 4 werden folgende Nrn. 5 und 6  
eingefügt:

„5. Art. 75 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt ge-  
fasst:

„Art. 75

Bekleidung, äußeres Erschei-  
nungsbild“.

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Soweit es das Amt erfor-  
dert, kann die oberste Dienstbe-  
hörde nähere Bestimmungen über  
das Tragen von Dienstkleidung  
und das während des Dienstes zu  
wählende äußere Erscheinungs-  
bild der Beamten und Beamtinnen  
treffen. <sup>2</sup>Dazu zählen auch Haar-  
und Bartracht sowie sonstige  
sichtbare und nicht sofort ablegba-  
re Erscheinungsmerkmale.“

6. Dem Art. 89 wird folgender Abs. 5 an-  
gefügt:

„(5) <sup>1</sup>Soweit die Zulassungs-,  
Ausbildungs- und Prüfungsordnungen  
dies vorsehen, kann Beamten und  
Beamtinnen auf Widerruf im Vorberei-  
tungsdienst aus den in Abs. 1 ge-  
nannten Gründen eine Teilzeitbe-  
schäftigung mit mindestens der Hälfte  
der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt  
werden, wenn dienstliche Belange  
nicht entgegenstehen, die Struktur der  
Ausbildung dies zulässt und den un-  
verzichtbaren Erfordernissen der  
Ausbildung Rechnung getragen wird.  
<sup>2</sup>Die Abs. 2 und 3 gelten entspre-  
chend. <sup>3</sup>Die Sätze 1 und 2 gelten  
auch für die Beamten und Beamtin-  
nen nach Art. 125.“

b) Die bisherigen Nrn. 5 bis 20 werden die  
Nrn. 7 bis 22.

2. § 6 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird wie folgt geändert:
- a) Nach Nr. 5 werden folgende Nrn. 6 und 7 eingefügt:
- „6. In Art. 70 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Bleibe-Leistungsbezüge“ die Wörter „nach Abs. 2 Satz 1 und 2“ eingefügt.
7. Art. 94 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 3 wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
- c) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
- „<sup>4</sup>Art. 6 ist auf den Grenzbetrag, den Kindergrenzbetrag und den Anwärtergrenzbetrag entsprechend anzuwenden.““
- b) Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden die Nrn. 8 und 9.

Berichtersteller: **Tobias Reiß**  
 Mitberichtersteller: **Stefan Schuster**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.  
 Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.  
 Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/21474, Drs. 17/21511 und Drs. 17/21591 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/21474, Drs. 17/21511 und Drs. 17/21591 in seiner 72. Sitzung am 17. April 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.  
 Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21511 und 17/21591 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

- Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/21474, Drs. 17/21511 und Drs. 17/21591 in seiner 193. Sitzung am 19. April 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21511 und 17/21591 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.  
 Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/21474, Drs. 17/21511 und Drs. 17/21591 in seiner 89. Sitzung am 25. April 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21511 und 17/21591 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.  
 Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

**Wolfgang Fackler**  
 Vorsitzender